

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/075/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtwerke Schwabach GmbH; Geschäftsführer: Hr. Winfried Klinger | Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R. |

| |
|------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Johann Reichert |
|------------------------------------|

Beteiligung der Bürgerkraftwerke Schwabach an den Photovoltaikkraftwerksprojekten Schweinfurt Oberndorf und Weissenbronn

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 30.04.2013 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 03.05.2013 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt den Beteiligungen an den in der Beschlussvorlage genannten PV-Kraftwerken zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

I. Zusammenfassung

Die Bürgerkraftwerke Schwabach haben 10 % an einer Photovoltaik-Gesellschaft erworben, die in Schweinfurt Oberndorf eine Freiflächen-PV-Anlage betreiben wird.

Die Gesellschaft hat weiter 13,9 % an dem Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co KG erworben.

II. Sachvortrag

1. Beteiligung an einer Photovoltaik-Gesellschaft welche in Schweinfurt Oberndorf eine Freiflächen-PV-Anlage betreiben wird

Das Freiflächenphotovoltaikkraftwerk in Schweinfurt, Gemarkung Oberndorf mit 3,869 MWp installierter Leistung ist ein gemeinsames Projekt der N-ERGIE Regenerativ GmbH, der Stadtwerke Schwabach GmbH, der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH und der Gemeindewerke Wendelstein.

Das Projekt wurde von der Belectric Solarkraftwerke GmbH, Koltitzheim, entwickelt.

Die Ertragsdaten am Standort werden mit 1.028 kWh/ kWp pro Jahr angegeben.

Die Sicherung der EEG-Vergütung für die Anlage in Schweinfurt von 12,39 ct/kWh (statt 12,08) erfolgte im November. Der Netzanschluss und damit die erstmalige Einspeisung ist im Januar 2013 realisiert worden. Der Kauf fand in der KW 5 statt.

Der Anteil der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH (10%) liegt bei 387 kW. Damit werden ca. 368.000 kWh pro Jahr erzeugt. Es können rechnerisch 122 Haushalte (Annahme 3000 kWh/a) versorgt werden und 182 t CO₂ eingespart werden.

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft, die technische Betriebsführung durch die Belectric Service GmbH.

2. Beteiligung an der Photovoltaikkraftwerk Weissenbronn GmbH & Co. KG

Die Freiflächenanlage „Weißenbronn“ befindet sich im Bezirk Mittelfranken. Sie ist ca. 9,4 km vom Ortsteil Weißenbronn (PLZ 91560) der Marktgemeinde Heilsbronn entfernt.

Die Anlage Weißenbronn erreicht durch 24.800 First Solar Dünnschicht Module eine Gesamtleistung von 1,984 MWp.

Mit der N-ERGIE Regenerativ GmbH wurde ein Vertrag über den Erwerb von 13,9 % der Anteile der Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co.KG abgeschlossen.

Der Anteil der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH (13,9%) liegt bei 276 kW. Damit werden ca.262.000 kWh pro Jahr erzeugt. Es können rechnerisch 87 Haushalte (Annahme 3000 kWh/a) versorgt werden und 129 t CO₂ eingespart werden.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember per Umlaufverfahren über die beiden Vorhaben abgestimmt und folgendes beschlossen:

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der BKS folgendem zuzustimmen:

- a) der Beteiligung der Bürgerkraftwerke Schwabach an dem Photovoltaikkraftwerk in Schweinfurt Oberndorf mit ca. 10 % Gesellschaftsanteil. Voraussetzung ist, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist und die Projektprüfung der N-ERGIE anhand deren Renditeziele positiv verlaufen ist.
- b) die Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH schließt mit der N-ERGIE Regenerativ GmbH einen Vertrag über den Erwerb von 13,9 % der Anteile der Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen, Beschlüsse herbeizuführen, Maßnahmen zu treffen und Verträge zu schließen, die zur Durchführung des beschriebenen Vorhabens erforderlich sind.

III. Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung - Amt 30 –

1. Beteiligung an der Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG:

Die Stadt Schwabach ist über die Städtischen Werke Schwabach GmbH (100 v.H. bei Stadt Schwabach, über die Stadtwerke Schwabach GmbH (74,9 v.H. bei Stadt Schwabach, über die Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH (51 v.H. bei Stadtwerke Schwabach GmbH) an der Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt GmbH & Co. KG beteiligt. Die Bürgerkraftwerk Schwabach GmbH übernimmt als Kommanditist einen Anteil von 100 €, das sind 10 v.H. als Kapitalanteil. Bezogen auf die Beteiligungsverhältnisse entspricht dies für die Stadt Schwabach einer Beteiligung in Höhe von 3,82 v.H. Zusätzlich wird eine Eigenkapitaleinlage in Höhe von 108.983,13 € entrichtet. Dies entspricht ebenfalls 10 v.H. des gesamten Eigenkapitals. Eine Beteiligung an der geschäftsführenden GmbH (vollhaftende Komplementärin) erfolgt nicht.

Die Beteiligung ist aufgrund des geringen Anteils nach Art. 96 Satz 1 GO nicht anzeigepflichtig gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der N-ERGIE Regenerativ GmbH (Tochter der N-ERGIE) ist für die Gesellschaft von einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand auszugehen. Insofern darf auf die Ausführungen zur Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an dieser Kommanditgesellschaft und den Anforderungen an den Gesellschaftsvertrag der KG in der Beschlussvorlage: „Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH am Photovoltaikkraftwerk Schweinfurt“ (GB.OB/076/2013) hingewiesen werden.

2. Beteiligung an der Photovoltaik Weißenbronn GmbH & Co. KG

Die Stadt Schwabach ist über die Städtischen Werke Schwabach GmbH (100 v.H. bei Stadt Schwabach, über die Stadtwerke Schwabach GmbH (74,9 v.H. bei Stadt Schwabach, über die Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH (51 v.H. bei Stadtwerke Schwabach GmbH) an der Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG beteiligt. Die Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH übernimmt als Kommanditist einen Anteil von 13,9 v.H. als Kapitalanteil. Bezogen auf die Beteiligungsverhältnisse entspricht dies für die Stadt Schwabach einer Beteiligung in Höhe von 5,31 v.H.

Diese Beteiligung überschreitet die Grenze von 5 v.H. und ist damit nach Art. 96 Satz 1 GO anzeigepflichtig gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

Nachdem uns für diese Beteiligung der Vertrag über die Abtretung von Kommanditanteilen und Gesellschaftsanteilen an der geschäftsführenden Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn Verwaltungs-GmbH & Co. KG noch nicht vorliegt,

kann zu der über den Kommanditanteil hinaus zu leistenden Eigenkapitaleinlage noch keine Aussage gemacht werden. Eine Beteiligung an der geschäftsführenden GmbH (vollhaftende Komplementärin) erfolgt voraussichtlich nicht.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der N-ERGIE Regenerativ GmbH ist auch hier diese GmbH zumindest Mehrheitskommanditist der KG, so dass auch hier von einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand auszugehen ist. Insofern wird auch hier auf die Ausführungen in der unter III. Nr. 1 genannten Beschlussvorlage (GB.OB/076/2013) zur Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an der Photovoltaikanlage in Schweinfurt sowie den Anforderungen im Gesellschaftsvertrag der KG verwiesen. Das heißt im Einzelnen dass aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der N-ERGIE Regenerativ GmbH in der KG gem. Art. 94 Abs. 1 GO bei der Aufstellung und Prüfung des Wirtschaftsplanes das Recht für große Kapitalgesellschaften anzuwenden ist. Außerdem ist den beteiligten Kommunen sowie deren Prüfungsorganen das Informations- und Prüfungsrecht nach §§ 53, 54 HGrG einzuräumen. Diese Regelungen sind nach Mitteilung der Beteiligungsverwaltung Nürnberg im neuesten Entwurf des KG-Vertrages bereits eingearbeitet. Die abschließende Abstimmung des Vertragsentwurfs mit den Gesellschaftern steht allerdings noch aus.